

99009035074000, 99009035074000

Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280860353/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009035074000, 99009035074000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, radioaktive Stoffe, radioaktiv, Strahlenschutz, Fachkunde, Sachkunde, Röntgen, Technik, Fachkundebescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2022
Fachlich freigegen durch	Das Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes (MEKUN)
Handlungsgrundlage	§ 47 Absatz 1 StrlSchV
Teaser	Wenn Sie im technischen Bereich des Strahlenschutzes tätig sind (z.B. beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder Umgang mit radioaktiven Stoffen), müssen Sie die erforderliche Fachkunde haben. Diese muss durch die zuständige Behörde geprüft und bescheinigt werden.
Volltext	Wenn Sie beabsichtigen, Röntgeneinrichtungen zu betreiben oder mit radioaktiven Stoffen umzugehen, ist eine Fachkundebescheinigung der zuständigen Behörde notwendig. Dafür müssen Sie zunächst einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich ablegen. Anschließend beantragen Sie bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der Fachkunde. Diese prüft dann Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und bescheinigt Ihnen bei positiver Prüfung Ihre Fachkunde. Weiterhin ist zu beachten, dass Sie Ihre Fachkunde spätestens nach fünf Jahren aktualisieren müssen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung • Nachweise über die praktische Erfahrung (Sachkundenachweis) • Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Kursen (darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen).
Voraussetzungen	• Sie müssen einen Kurs zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde erfolgreich abgelegt haben

Modul	Sachverhalt
	• Sie müssen die erforderliche praktische Erfahrung schriftlich oder digital nachweisen können • Sie müssen über eine für das jeweilige Anwendungsgebiet geeignete Ausbildung verfügen
Kosten	Gebühr: 200€ - 1.000€
Verfahrensablauf	• Nachdem Sie einen anerkannten Kurs zum Erwerb der Fachkunde erfolgreich abgelegt haben, beantragen Sie formlos bei der zuständigen Behörde eine Bescheinigung der erforderlichen Fachkunde. • Es ist auch möglich, dass die zuständige Behörde an Sie herantritt und Sie auffordert, einen Nachweis der erforderlichen Fachkunde vorzulegen. • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen und die Voraussetzungen und sendet Ihnen bei positiver Prüfung die Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde zu.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	Der anerkannte Kurs / Lehrgang darf insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/fachkundeKenntnisse.html?nn=516ba27b-bccc-4cf0-ac41-ea478c55f4cf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/strahlenschutz/fachkundeKenntnisse.html?nn=516ba27b-bccc-4cf0-ac41-ea478c55f4cf
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bescheinigung des Erwerbs der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz • Nachweis ist auf Anfrage der zuständigen Behörde vorzulegen • Versand schriftlich • Zuständig: Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Referat Strahlenschutz im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Formulare	
Ursprungsportal	Obtain certification of the required expertise in radiation protection, Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigen lassen